

Fraktion DIE LINKE. (Antrag Nr. 2649/2012)
--

Eingereicht am 20.11.2012 um 14:55 Uhr.

Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen, Verwaltungsausschuss

Anderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zu Drucksache Nr. 1964/2012 N1 (Bebauungsplan Nr. 1535 - Wasserstadt Limmer - Erneuter Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit. Erneuter Aufstellungsbeschluss)

Antrag zu beschließen:

Die Landeshauptstadt wird aufgefordert, bezüglich der im Geltungsbereich des B-Planes“ 1535 - Wasserstadt Limmer - (1964/2012 N1) –liegenden Flächen, an geeigneter Stelle dafür zu sorgen, dass dort nachhaltig Wohnraum für Haushalte vorgehalten wird, die nicht in der Lage sind, Kostenmieten zu zahlen.

Die Vorgaben dieses Beschlusses werden bei der Ausschreibung der Grundstücke wie folgt Berücksichtigung finden: Es ist beabsichtigt zur Bebauung durch Bauträger auszuschreiben. Die eingereichten Bewerbungen werden besonders positiv bewertet, wenn sich die Bewerber verpflichten:

Mindestens 25 % der Wohnungen zu Netto-Kaltmieten auf dem Niveau der Eingangsmiete des öffentlich geförderten Wohnungsbaus anzubieten.

Begründung:

In den „Allgemeinen Zielen und Zwecke der Planung als Grundlage für die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit“ wird der Bedarf welcher durch die Wasserstadt abgedeckt werden soll wie folgt umrissen: „Neben der Nachfrage nach Einfamilienhäusern ist die Nachfrage in stadträumlich qualitätvollen Lagen wie der “Wasserstadt“ nach Wohnformen mitgemeinschaftlichem Wohnen für alle Altersgruppen einschließlich betreutem Wohnen, sowohl im Eigentum, zur Miete oder in genossenschaftlichen Anlagen, gestiegen. Das Wasserstadtdgelände bietet das Potential, den jeweiligen Ansprüchen gerecht zu werden.“

Diese Bedarfsanalyse ist sicherlich zu begrüßen. Aber sie geht dahingehend fehl da; neben

den aufgelisteten Kategorien; der soziale Hintergrund ausgespart wird. Wenn ein derartig vollmundig beschriebenes Wohnungsbauprojekt Erfolg haben soll, ist die Bereitstellung von Wohnungen zu sozialverträglichen Mietpreisen unumgänglich. Und dies in einem Ausmaß, welches nicht nur als Alibifunktion verstanden werden kann, sondern auch tatsächlich spürbar ist. Vor diesem Hintergrund, wenn die Wasserstadt Limmer nicht nur als Soziotop von begüterten Menschen, mit eigenem Kindergarten und Nahversorger, im Stadtteil Limmer verstanden werden soll, ist die Komponente der Sozialverträglichkeit dem Bedarfskatalog hinzuzufügen und in den Bebauungsplan einfließen zu lassen.

Oliver Förste
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 21.11.2012